



Verein VIA CORDIS
zur Förderung christlicher Kontemplation in Europa

ANFORDERUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS KONTEMPLATIONSLEHRERIN/KONTEMPLATIONSLEHRER VIA CORDIS®

Allgemeine Voraussetzungen:

Wer sich um die Anerkennung durch den Verein VIA CORDIS bewirbt, soll eine Empfehlung durch zwei anerkannte Kontemplationslehrende VIA CORDIS® vorlegen damit garantiert wird, dass die betreffende Person die Kontemplation des hesychastischen Weges übt und *kompetent* vertritt.

Kriterien:

**Gleiche Anforderungen wie für die Voraussetzungen für Meditationslehrende
VIA CORDIS®:**

- Kontinuierliche Praxiserfahrung von mindestens fünf weiteren Jahren in der Anleitung von Menschen auf dem hesychastischen Weg, wobei zwei Kurse dokumentiert und mit einem/r Kontemplationslehrenden VIA CORDIS® durchgeführt werden sollen.
- Nachweis von Supervision in diesem Arbeitsfeld, insbesondere der Einzelbegleitungsarbeit im Zeitraum von 5 Jahren: z.B. zweimal jährlich ein Gespräch mit einer/m Kontemplationslehrenden VIA CORDIS® oder regelmäßige Intervention, z.B. in Angelus- oder Regionalgruppen.
- Bereitschaft für eine kontinuierliche Persönlichkeitsarbeit (kann auch in einer Interventionsgruppe geschehen).
- Kenntnisse verschiedener Formen der Meditation und Kontemplation und der einzelnen Bewusstseinsstufen des meditativen Wandlungsprozesses und Fähigkeit der Begleitung auf den einzelnen Bewusstseinsstufen.
- Vertiefung des eigenen spirituellen Charismas.

Berechtigung:

Kontemplationslehrende VIA CORDIS® sind berechtigt,

- Einzelpersonen und Gruppen in der Unterweisung und Vertiefung des Herzensgebetes zu begleiten,
- Meditationsbegleitende, Meditations- und Kontemplationslehrende VIA CORDIS® auszubilden und ggf. bei der Zertifizierung verantwortlich mitzuwirken.

Notwendigkeit:

Eine Kopie der Zertifizierungsurkunde zur/m Meditationslehrerin/Meditationslehrer muss dem Antrag beigelegt werden.